



Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Abteilung Geoinformation

Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 22

Bearbeitet von: O. Hiestand

Direktwahl: 043 259 27 67

E-Mail: othmar.hiestand@bd.zh.ch

An alle Nachführungsgeometer
und kommunalen Vermessungsämter

Zürich, 24.06.2011

HO33: Neue Anwendungsrichtlinien per 01.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Verfügung vom 23. April 1999 hat die Baudirektion die Honorarordnung HO33 als Gebührentarif für die laufende Nachführung festgesetzt. Nach Disp. II der Verfügung wurde die Vermessungsaufsicht angewiesen, über die korrekte Anwendung der HO33 zu wachen und nötigenfalls entsprechende Weisungen zu erlassen.

Die Anwendung der HO33 hat gezeigt, dass die HO33 grundsätzlich eine gute Grundlage für eine gerechte Entschädigung der Nachführungsarbeiten bildet. Ein gewisser Anpassungsbedarf ist jedoch aufgrund der seit Einführung des Tarifs veränderten Arbeiten und Methodik erforderlich. Ausserdem ist eine Präzisierung einzelner Positionen angezeigt, um eine möglichst einheitliche Auslegung des Tarifs zu erreichen.

In Zusammenarbeit zwischen Vermessungsaufsicht und IGK wurden die HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar überarbeitet bzw. ausgehandelt. Diese Anwendungsrichtlinien vom 20.05.2011 treten am 01.09.2011 in Kraft. Die Änderungen sind im beiliegendem Dokument in blau und kursiv gekennzeichnet. Wir möchten insbesondere auf folgende Änderungen hinweisen:

- Ab einem Rechnungsbetrag von Fr 1'500 ist eine Reduktion von 10% zu gewähren. Damit wurde die im Kommentar 1996 zum Tarif gemachte Aussage „Reduktion der Anzahl Elemente bei extrem vielen Elementen“ präzisiert und vereinheitlicht. Die Berechnungsformel finden Sie auf Seite 3 des Kommentars.
- Mit Brief vom 01.09.2006 haben wir verlangt, dass ein neutrales Rechnungsformular verwendet wird. Dieses Formular hat die Organisation Amtliche Vermessung Kanton Zürich betont. Künftig – und dies vor allem auch im Hinblick auf das Jubiläum 100 Jahre Amtliche Vermessung in der Schweiz – soll der gemeinsame Auftritt der Organisation Amtliche Vermessung Schweiz betont werden. Wir bitten Sie deshalb, ab 1. September 2011 das neue Rechnungsformular auf Seite 30 des Kommentars zu verwenden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für eine einheitliche und korrekte Anwendung der Honorarordnung.

Freundliche Grüsse

**Amt für Raumentwicklung
Abteilung Geoinformation**

O. Hiestand
Abteilungsleiter / Kantonsgeometer

Beilage:

HO33 Anwendungsrichtlinien Kanton Zürich mit Kommentar